

## **Hinweise für Ladeeinrichtungen (Wallboxen) für Elektrofahrzeuge**

### **Was muss bei der Installation der Ladeeinrichtung beachtet werden?**

Die Installation muss von einem fachkundigen Elektriker durchgeführt werden. Eine aussagekräftige Installationsanleitung für das Fachunternehmen liegt der Wallbox selbstverständlich bei.

### **Wie stelle ich fest, ob mein Hausanschluss geeignet ist?**

Besonders bei großen Ladeleistungen kann die vorhandene Hauselektrorinstallation an ihre Grenzen stoßen. Man sollte vor dem Kauf der Wallbox mit einem im Installateurverzeichnis eines Strom-Netzbetreibers eingetragenen Elektroinstallateur Kontakt aufnehmen, um die Anschlusssituation zu klären.

- In der Regel ist eine Ladeleistung bis 11 kW (3 x 16 A) kein Problem, d. h. es ist keine Ertüchtigung des Hausanschlusses (insbesondere bei neueren Hausanschlüssen) notwendig.
- Für alle Ladeeinrichtungen besteht derzeit eine Anmeldepflicht gegenüber dem Netzbetreiber.
- Eventuell notwendige Änderungen am Hausanschluss oder am Zählerplatz können Sie mit Ihrem Elektroinstallateur abklären. Dieser übernimmt alle weiteren Formalitäten gegenüber dem Netzbetreiber.
- Die Dauerstrombelastbarkeit der betroffenen Elektroinstallation muss im Vorfeld durch den Elektroinstallateur abgeklärt werden.

### **Sind bauliche Maßnahmen bei der Installation notwendig?**

Ja, in der Regel sind bei der Installation bauliche Maßnahmen notwendig, beispielsweise:

- Verlegung von Zuleitung und Kabelweg zwischen Hausverteilerkasten und Wallbox
- Möglicherweise Durchbrüche (Wand oder Decke) für das Verlegen der Zuleitung
- Montage, Anschluss und Absicherung der Wallbox im Hausanschlusskasten

### **Ein etwaiger Stellplatz für das E-Fahrzeug muss bauordnungsrechtlich zulässig sein.**

Auskunft hierzu erteilt der Fachbereich Bauordnung der Stadt Gifhorn

### **Sonstige straßenverkehrsrechtliche Belange sollten berücksichtigt werden (z.B. Befahren von Wegen und Plätzen).**

Auskunft hierzu erteilt der Fachbereich Ordnung der Stadt Gifhorn ([ordnung@stadt-gifhorn.de](mailto:ordnung@stadt-gifhorn.de), Tel.: 05371/880-134)